

**Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG**

**Fondsname: LUXBOND DOLLARS**

**ISIN Klasse A: LU0012077920; Ex-Tag: 31.12.2008**

§ 5 Abs. 1 Nr. ... InvStG	Privat- anleger USD	Kapital- gesellschaft USD	Sonst. Betriebs- vermögen USD
1b)	21,6604	21,6604	21,6604
Betrag der Thesaurierung/ausschüttungsgleichen Erträge je Anteil			
In der Thesaurierung enthaltene:			
1 c cc)	0,0000	-	0,0000
Erträge, die dem Halbeinkünfteverfahren unterliegen (i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG)			
1 c dd)	-	0,0000	-
Erträge, die der Steuerbefreiung i.S.d. § 8b I KStG unterliegen			
1 c ii)	0,0000	0,0000	0,0000
Einkünfte, die aufgrund von DBA steuerfrei sind (insbesondere ausländische Mieterträge und Gewinne aus An- und Verkauf ausländischer Grundstücke)			
1 c jj)	0,0000	0,0000	0,0000
ausländische Einkünfte, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, sofern die ausländ. Quellensteuer nicht als Werbungskosten behandelt wurde			
1 c kk)	0,0000	0,0000	0,0000
in 1 c jj) enthaltene ausländische Einkünfte, auf die ausländische Quellensteuer als einbehalten gilt (fiktive Quellensteuer)			
1 c ll)	-	-	-
Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a			
1 d aa)	21,6604	21,6604	21,6604
Bemessungsgrundlage für 30%ige Zinsabschlagsteuer (ZAST)			
1 d bb)	0,0000	0,0000	0,0000
Bemessungsgrundlage für 20%ige Kapitalertragsteuer (KESt)			
1 e aa)	0,0000	0,0000	0,0000
Anzurechnende / zu erstattende ZAST i.H.v. 30%			
1 e bb)	0,0000	0,0000	0,0000
Anzurechnende / zu erstattende KESt i.H.v. 20%			
1 f aa)	0,0000	0,0000	0,0000
anrechenbare ausländische Quellensteuer nach § 34c I EStG oder DBA			
1 f bb)	0,0000	0,0000	0,0000
nach § 34c Abs. 3 EStG abzugsfähige ausländische Quellensteuer			
1 f cc)	0,0000	0,0000	0,0000
in 1 f aa) enthaltene fiktive ausländische Quellensteuer			

§ 5 Abs. 1 Nr. ... InvStG	Privat- anleger USD	Kapital- gesellschaft USD	Betriebs- vermögen USD	Sonst.
				USD
1 g) Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung (bei Immobilien)	0,0000	0,0000	0,0000	
1 h) Körperschaftsteuerminderungsbetrag nach § 37 Abs. 3 KStG	-	0,0000	-	

- 1) Angaben für Anleger, die nach dem KStG besteuert werden. Bei den Angaben ist zu beachten, dass § 8b Abs. 1 bis 6 KStG für Anleger, die bestimmte Körperschaften sind, keine Anwendung findet. Die Anwendbarkeit vorgenannter Vorschriften kann auch Einfluss auf die Anrechenbarkeit ausländischer Quellensteuern haben.
- 2) Angaben für Anleger, die ihre Anteile im Betriebsvermögen halten und nach dem EStG besteuert werden (z.B. Einzelunternehmer oder Mitunternehmer in gewerblichen Personengesellschaften).
- 3) Der Betrag der Ausschüttung ist ausgewiesen einschließlich auf Ebene des Investmentvermögens abzuführender Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag sowie gezahlter, nicht rückforderbarer ausländischer Quellensteuern.
- 4) Die Einkünfte sind zu 100 % ausgewiesen.
- 5) Der Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer ist ohne Solidaritätszuschlag ausgewiesen.

Die Rechenschaftsberichte stehen auf der Homepage der Banque et Caisse d'Épargne de l'État, Luxembourg unter folgender Adresse zum Download zur Verfügung:

[www.bcee.lu](http://www.bcee.lu)